

Behandlungsvertrag über physiotherapeutische Behandlung oder Wellness-Anwendung **Informations- und Aufklärungsbogen**

Vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme, insbesondere Eingriffe in den Körper oder die Gesundheit, ist der Behandelnde nach §630d BGB verpflichtet, die Einwilligung des Patienten einzuholen. Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen werden.

Herr/Frau (Name, Vorname)

wohnhaft (Adresse).....

tel.: Email:.....

und die Praxis fasziumpföhr schließen folgende Behandlungsübereinkunft:

Vertragsgegenstand ist eine physiotherapeutische Behandlung des Patienten

Honorar

Es ist mir bewusst, dass eine private Krankenversicherung die entstehenden Kosten möglicherweise nur teilweise übernimmt. Das Honorar wird **mit 95€ pro 55 Minuten-Behandlung** vereinbart.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und sofort nach Rechnungsstellung oder in bar/EC-Cash zu bezahlen.

Die Behandlung erfolgt nach vereinbarten Terminen. Bei nicht rechtzeitiger Absage (24 Stunden vor dem Termin) wird ein Schadenersatz in Höhe der Behandlungsgebühr erhoben, da die Behandlung für einen anderen Patienten durchgeführt hätte werden können. Bei verspätetem Erscheinen zu einem Termin kann eine volle Behandlungsdauer nicht garantiert werden.

Behandlung nach dem Therapie-Konzept „faszium“ nach Carsten Huffmeyer

Das Faziendistorsionsmodell ist eine medizinische Sichtweise, welche körperliche Beschwerden und Funktionseinschränkungen auf Verletzungen, Verformungen bzw. Verklebungen der Faszien zurückführt. Werden diese Faszienverklebungen korrigiert, können Bewegungseinschränkungen verbessert und Schmerzen gelindert werden. Faszien als Bindegewebe spielen eine wesentliche Rolle bei der Schmerzentstehung sowie bei der Steuerung und Koordination des Bewegungsapparates.

Bei dieser Therapieform werden die Verklebungen der Faszien mit den Händen durch teilweise starken Druck auf bestimmte Punkte oder Bahnen, durch flächige Griffe, Traktion oder Kompression an Körperteilen gelöst. Manche Behandlungsgriffe können schmerzhaft sein. Gelegentlich kommen auch Hilfsmittel zum Einsatz, z.B. Faszien-Cups oder ein Vibrax.

Die Faszium-Therapie kann prinzipiell bei allen Beschwerden am Bewegungsapparat angewendet werden. Ziel der Therapie ist die Korrektur der betroffenen Faszien und eine damit verbundene Wiederherstellung der Muskel- und Gelenkfunktion und Schmerzlinderung.

Rechnungsstellung

Neben Quittungen nach §368 BGB erhält der Patient nach Abschluss der Behandlungsphase eine Rechnung. Die Rechnung enthält Namen und Anschrift der Praxis und des Patienten. Sie spezifiziert den Behandlungszeitraum und die bezahlten bzw. fälligen Honorare. Ebenso werden die Befundpunkte aufgelistet und die Steuernummer angezeigt.

Risiken und Nebenwirkungen

Jede effektive Therapie führt zu Reaktionen des Körpers. So können nach der Behandlung vorübergehend (einige Stunden bis Tage) auftreten:

- Muskelartige Schmerzen
- Lokale Rötungen, Blutergüsse und Hautirritationen
- Vorübergehende Schmerzverstärkung bei jedoch verbesserter Funktion
- Kreislaufreaktionen, wie z.B. Schwindel, Müdigkeit und Schwitzen
- In sehr seltenen Fällen kann es zu Muskellähmungen durch Nervenkompression kommen, wie z.B. bei Aktivierung der bis dahin nicht erkannter, vorgeschädigter oder klinisch stummer raumfordernden Veränderungen. So bei Bandscheibenvorfällen, wo es zu Nervenschädigungen mit Schmerzen und Lähmungserscheinungen im Bereich der Arme und Beine kommen kann.

Schwerwiegende Komplikationen in der Physiotherapie sind sehr selten. Bei vermehrter Knochenbrüchigkeit (Osteoporose, Metastasen im Knochen) kann es zu Knochenbrüchen (Frakturen) kommen.

Eine Reiz-Reaktionsmethode kann anfänglich zu einer so genannten Erstverschlimmerung führen, die dann aber rasch in das Gegenteil, eine Verbesserung umschlägt. Eine chronische Erkrankung wird in eine akute überführt, so dass diese ausheilen kann. Eine Besserung der Beschwerdesymptomatik bzw. das Nicht-Wiederauftreten des alten Zustandes kann und darf nicht garantiert werden. Ebenso kann es zu einer Schmerzverlagerung kommen.

Um eine sichere Behandlung zu gewährleisten, informieren Sie die Therapeuten der Praxis „fasziunföhr“ VOR Beginn der Behandlung über vorbestehende Grunderkrankungen und Ihren Gesundheitszustand:

- Frühere Unfälle, Verletzungen und Operationen
- Internistische und neurologische Erkrankungen
- Gefäßerkrankungen und Blutgerinnungsstörungen
- Glaukom (grüner Star)
- Erkrankungen des Bewegungsapparates, wie z.B. Osteoporose, Bandscheibenvorfälle, Rheuma
- Schwangerschaft
- Psychische Erkrankungen, z.B. Depressionen, Neurosen, Paranoia
- Entzündete, bestrahlte oder anderweitig verletzte Hautareale
- Allergien, Unverträglichkeiten
- Akut lebensbedrohliche Erkrankungen, Krampfadern sowie schwere Grunderkrankungen, wie z.B. Krebserkrankungen im Endstadium
- Neurologische Ausfallerscheinungen, z.B. schluck-/Sprach-/Sensibilitätsstörungen, Sehen von Doppelbildern, pulsierende Ohrengeräusche

Sowie über Medikamenteneinnahme von zum Beispiel:

- Blutverdünnenden Medikamenten
- Cortison
- Schmerzmitteln

Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich den Wunsch einer Behandlung durch Therapeuten/Masseure der Praxis „fasziunföhr“.

Ich erkläre hiermit, mich umfassend und verständlich über die Behandlung informiert zu haben. Fragen habe ich vollständig geklärt und wünsche die Behandlung nach Faszium. Bei Gesundheitsstörungen werde ich mich sofort wieder den behandelnden Therapeuten oder einem Arzt vorstellen.

Bilder und Videos dürfen zu Zwecken der Dokumentation der Behandlung gemacht und sicher aufbewahrt werden.

Wyk, den Unterschrift Patient / Kunde.....